



ÖVS
ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG
FÜR SUPERVISION

ÖVS warnt vor Streichung der Supervision an Justizanstalten Qualität der Sozialarbeit dadurch gefährdet

Wien, Februar 2004: Das Justizministerium denkt über eine Streichung der Supervision für junge SozialarbeiterInnen an Strafanstalten nach. Die Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) warnt vor den Folgen dieser Maßnahme. Durch die psychische Überlastung der Berufsanfänger ist langfristig mit einer Personalknappheit in diesem Bereich zu rechnen. Die beeinträchtigte Leistungsfähigkeit der SozialarbeiterInnen reduziert die Chance der Häftlinge auf baldige Rehabilitation und verursacht dadurch langfristig gesehen höhere Kosten im Strafvollzug.

Sozialarbeit ist eine Profession, die sich einer ständig wandelnden und immer schwierigeren gesellschaftlichen und sozialen Realität stellen muss. SozialarbeiterInnen müssen sich diesen Gegebenheiten sensibel anpassen und ständig weiterentwickeln. „Dies gilt insbesondere für Berufsanfänger“, erklärt Siegfried Tatschl von der ÖVS, der aufgrund seiner langjährigen Erfahrung die Probleme der SozialarbeiterInnen im Justizvollzug genau kennt. „Gerade in den ersten 3 bis 4 Berufsjahren treten oft Burnout-Syndrome auf“, so Tatschl. Junge SozialarbeiterInnen können es meist kaum erwarten, das Erlernte in die Praxis umzusetzen. Der Alltag im Strafvollzug holt den Idealismus und Tatendrang jedoch schnell ein: Die sehr anspruchsvolle Vermittlerrolle zwischen staatlicher Institution und Häftlingen bedarf vor allem in den ersten Berufsjahren besonderer Unterstützung. „SozialarbeiterInnen sind mit so vielen schwierigen Schicksalen konfrontiert, dass sie ohne professionelle Begleitung oft hoffnungslos überfordert sind, das Erlebte zu verarbeiten. Noch dazu, wo sich gerade die Supervision für Berufsanfänger über Jahrzehnte für eine qualitativ hochwertige Sozialarbeit äußerst bewährt hat“, erklärt Tatschl.

Psychische Belastung bricht Idealismus

Besonders die Vermittlerrolle zwischen dem Häftling und der Strafanstalt gestaltet sich schwierig und äußerst kräfteaufwendend. Beide Seiten fordern von der SozialarbeiterIn jeweils ein flexibles Agieren in ihrem eigenen Interesse. Nebenerscheinungen wie das Gefühl der

Bedrohung durch das Umfeld, oder das Gefühl, ebenso wie die Häftlinge eingesperrt zu sein, erhöhen die psychischen Belastungen. Siegfried Tatschl kennt diese Entwicklung: „Nach ein paar Jahren stellt sich oft Resignation ein – das Gefühl, nichts ändern zu können. Die SozialarbeiterInnen laufen Gefahr, ihren Idealismus und den Glauben an ihre Tätigkeit zu verlieren.“ Diese Einstellungen wirken sich negativ auf den Kontakt mit den Straffälligen aus.

In der Sozialarbeit mit Häftlingen geht es darum, eine gelungene Mischung aus verständnisvoller Nähe und kritischer Distanz zu halten. Ohne eine solche können Straffällige in der Regel nicht erreicht werden. Durch eine professionelle Beziehungsarbeit werden jedoch Schritte zur Verhaltens- und Einstellungsänderung möglich. Supervision hilft hier maßgeblich, durch kontinuierliche Reflexion einen positiven Rückkoppelungseffekt auf Straffällige zu erzielen. Je reflektierter die SozialarbeiterInnen den Häftlingen begegnen, desto positiver wirkt sich dies auf die Beziehung und die Arbeit mit den Straffälligen aus. Das wiederum erhöht den Erfolg der Sozialarbeit an sich und die Chancen für eine erfolgreiche Resozialisierung der Häftlinge.

Möglichkeiten der Supervision in Justizanstalten

Neben der Einzelsupervision für SozialarbeiterInnen ist eine gemeinsame Gruppensupervision für Justizwachbeamte, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und anderen Sonderdiensten gut geeignet, die Zusammenarbeit im Sinne der Resozialisierung zu fördern. Durch die verbesserte Kommunikation etwa über die Rollenverteilung, besondere Vorfälle und schwierige Häftlinge wird das gegenseitige Vertrauen ineinander gestärkt. Vor allem Justizanstalten wie Göllersdorf, Favoriten, Mittersteig und Sonnberg setzen auf diese Form der Supervision.

Weitere Informationen:

Österreichische Vereinigung für Supervision – ÖVS-Geschäftsstelle, Siegfried Tatschl, Heinrichsgasse 4/2/8, 1010 Wien Tel.: 01/ 533 08 22, Fax: 533 08 22-4, Email: office@oevs.or.at, www.oevs.or.at

Pressekontakt:

Agentur Löwe und Partner, Mag. Martina Löwe, Gumpendorferstr. 9/10, 1060 Wien, Tel. 01/5853900, Email: loewe@agenturloewe.at. Download-Möglichkeit der Presseinformation im Pressecorner unter www.agenturloewe.at.